

*Betreff:*  
**Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2015**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 15.04.2016
-------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	21.04.2016	Ö

### **Beschluss:**

„Die Vertreterin/der Vertreter der Stadt Braunschweig in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss 2015 wird unter Berücksichtigung der in Höhe von 2.780.000,00 € geleisteten Betriebskostenzuschüsse mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 467.103,48 € und einem Gewinnvortrag in Höhe von 1.841.173,41 € festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1.374.069,93 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 11 Buchstabe a) und b) des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) ist die Gesellschafterversammlung für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Gewinnverwendung zuständig.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der FBWG wird in seiner Sitzung am 20. April 2016 den Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten Fassung beraten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Wirtschaftsplan 2015 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	In T€	IST 2014	Plan 2015	IST 2015	Nachrichtlich: Plan 2016
1	Umsatzerlöse	+ 4.949,6	+ 4.935,9	+ 5.008,3	+ 5.637,5
1a	% zum Vorjahr/Plan		- 0,2	+ 1,2/+ 1,5	+ 14,2/
2	Sonstige Betriebliche Erträge	+ 4.415,0	+ 3.188,5	+ 3.564,5	+ 5.264,5
3	Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen der Gesellschafter	+ 2.476,0	+ 2.780,0	+ 2.780,0	+ 2.800,0
4	Materialaufwand	- 4.072,5	- 4.076,9	- 4.021,5	- 4.324,7
5	Personalaufwand	- 3.294,5	- 3.611,0	- 3.672,1	- 4.042,0
6	Abschreibungen	- 3.130,2	- 3.160,0	- 3.254,2	- 3.340,0
7	Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 796,9	- 724,6	- 793,9	- 769,8
8	<b>Betriebsergebnis</b> (Summe 1 bis 7)	+ 546,5	- 668,1	- 388,9	+ 1.225,5
9	Zins-/Finanzergebnis	- 64,5	- 27,0	- 60,8	- 66,2
10	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (8+9)	+ 482,0	- 695,1	- 449,7	+ 1.159,3
10a	Davon: Sondereffekte	+ 1.058,3	+/- 0	+/- 0	+ 2.000,0
10b	<i>Nachrichtlich: Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ohne Sondereffekte</i> (10./1.10a)	- 576,3	- 695,1	- 449,7	- 840,7
11	Steuern	- 23,0	- 35,0	- 17,4	- 35,0
12	<b>Jahresergebnis</b> (10+11)	+ 459,0	- 730,1	- 467,1	+ 1.124,3
13	<i>Nachrichtlich: Jahresergebnis ohne Betriebsmittelzuschüsse</i> (12./1.3)	- 2.017,0	- 3.510,1	- 3.247,1	- 1.675,7

Die Verringerung der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus dem Sondereffekt der Grundstücksveräußerung in 2014, die zu einem zusätzlichen Ertrag von 1.058,3 T€ führte (siehe obige Tabelle, Zeile 10a, Spalte Ist 2014).

Der Anstieg beim Personalaufwand gegenüber 2014 ist bedingt durch Tarifsteigerungen und erforderliche höhere Rückstellungszuführungen für die Übergangsversorgung der Fluglotsen.

Insgesamt konnte der im Wirtschaftsplan 2015 veranschlagte Jahresfehlbetrag (nach Einrechnung der Betriebsmittelzuschüsse) i. H. v. 730,1 T€ um rd. 263,1 T€ unterschritten werden.

So konnten gegenüber dem Plan um rd. 72,4 T€ höhere Umsatzerlöse (aufgrund gestiegener Start-, Lande- und Abstellgebühren) vereinnahmt werden.

Ferner war ein Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Plan zu verzeichnen. Hierbei ist jedoch festzustellen, dass den beiden größten Posten aus diesem Bereich entsprechende Aufwandsposten gegenüberstehen:

- Die in den vergangenen Jahren geleisteten Investitionszuschüsse für den Ausbau der Start- und Landebahn werden in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Dieser Sonderposten wird deckungsgleich mit den im Wirtschaftsjahr auf diese Investitionen bezogenen Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst. In 2015 waren dies rd. 2.336,4 T€.
- Aufgrund eines Vertrages über die Erbringung von Flugverkehrsdiensten erstattet der Vertragspartner der FBWG die Personalkosten für dieses (grundsätzlich bei der FBWG) beschäftigte Personal (2015 : 906,0 T€); korrespondierend hierzu werden der FBWG wiederum die Kosten der Arbeitnehmerüberlassung in gleicher Höhe in Rechnung gestellt (enthalten in den Aufwendungen für bezogene Leistungen).

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden Investitionen in Höhe von 1.619,1 T€ vorgenommen. Größte Maßnahmen waren u. a. Investitionen im Zusammenhang mit der Start- und Landebahnverlängerung i. H. v. 503,5 T€, die Fertigstellung des Neubaus der Winterdiensthalle i. H. v. 458,3 T€ und die Entwässerungsanlagen im Osten und Süden des Flughafens i. H. v. 234,2 T€. Die Finanzierung erfolgte über die eigene Liquidität der Gesellschaft; eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand, Hannover, hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 7. März 2016 erteilt.

Als Anlage sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht 2015 beigelegt.

Geiger

**Anlage/n:**

Bilanz 2015, Gewinn- und Verlustrechnung 2015 und Lagebericht 2015 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

## Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, Braunschweig

## Bilanz zum 31. Dezember 2015

## A K T I V A

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>39.276,06</u>	<u>21.440,06</u>
	39.276,06	<u>21.440,06</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.921.129,70	9.662.631,35
2. Technische Anlagen und Maschinen	27.350.283,35	29.201.318,37
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.900.334,95	2.224.999,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>227.526,69</u>	<u>970.011,80</u>
	<u>40.399.274,69</u>	<u>42.058.961,03</u>
	40.438.550,75	<u>42.080.401,09</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>69.677,63</u>	<u>105.070,07</u>
	69.677,63	<u>105.070,07</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	389.300,30	522.299,58
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	520.664,25	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>113.218,56</u>	<u>270.350,49</u>
	1.023.183,11	<u>792.650,07</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.329.114,32</u>	<u>1.308.129,58</u>
	<u>2.421.975,06</u>	<u>2.205.849,72</u>
	<u>42.860.525,81</u>	<u>44.286.250,81</u>

## P A S S I V A

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Ausgegebenes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	608.400,00	608.400,00
2. Nennbetrag eigener Anteile	<u>-216.400,00</u>	<u>-216.400,00</u>
	392.000,00	<u>392.000,00</u>
II. Gewinnrücklagen		
1. Rücklage für eigene Anteile	216.400,00	216.400,00
2. Zweckgebundene Rücklage für Investitionen	3.948.297,26	3.948.297,26
3. Andere Gewinnrücklagen	<u>894.842,09</u>	<u>894.842,09</u>
	5.059.539,35	<u>5.059.539,35</u>
III. Gewinnvortrag	1.841.173,41	1.382.113,44
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-467.103,48</u>	<u>459.059,97</u>
	6.825.609,28	<u>7.292.712,76</u>
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	31.809.064,07	<u>32.579.402,79</u>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>3.388.756,92</u>	<u>3.464.685,72</u>
	3.388.756,92	<u>3.464.685,72</u>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.100,00	44.837,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	702.816,59	808.162,26
- davon gegenüber Gesellschaftern: € 0,00 (Vorjahr: € 8.643,56)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.954,15	9.582,48
- davon gegenüber Gesellschaftern: € 6.954,15 (Vorjahr: € 0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	85.360,80	86.867,72
- davon gegenüber Gesellschaftern: € 11.504,07 (Vorjahr: € 11.504,07)		
- davon aus Steuern: € 43.213,02 (Vorjahr: € 42.179,70)		
	830.231,54	<u>949.449,54</u>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>6.864,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>42.860.525,81</u>	<u>44.286.250,81</u>

**Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, Braunschweig****Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015**

	2015 €	2014 €
1. Umsatzerlöse	5.008.261,27	4.949.625,24
2. Betriebskostenzuschüsse	2.780.000,02	2.476.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.564.474,57	4.415.022,62
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-249.597,04	-221.155,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.771.891,95</u>	<u>-3.851.306,91</u>
	-4.021.488,99	-4.072.462,32
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.738.792,58	-2.541.629,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-933.279,19	-752.928,25
- davon für Altersversorgung: € 446.086,47 (Vorjahr: € 267.878,72)		
	<u>-3.672.071,77</u>	<u>-3.294.557,40</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.254.208,81	-3.130.226,36
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-793.944,00	-796.893,71
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.888,45	5.579,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-62.647,40</u>	<u>-70.047,01</u>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	-449.736,66	482.040,56
11. Sonstige Steuern	<u>-17.366,82</u>	<u>-22.980,59</u>
<b>12. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<u><u>-467.103,48</u></u>	<u><u>459.059,97</u></u>

**Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH**  
Braunschweig

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015**

**1. Geschäftsverlauf**

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ist einer von zwei Verkehrsflughäfen des Landes Niedersachsen. Er sichert die Luftfahrtanbindung der Unternehmen des Wirtschaftsraumes Südostniedersachsen mit seinem Schwerpunkt Braunschweig-Wolfsburg-Salzgitter. Er ist zudem Kristallisationspunkt des „Forschungsflughafens Braunschweig“, einem europaweit bedeutsamen Forschungscluster aus universitären Einrichtungen und Forschungsinstitutionen mit mittlerweile rund 2.700 (Stand Ende 2015) größtenteils hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Seine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung wurde gutachterlich bestätigt. Das Kerngeschäft liegt im Forschungsflugbetrieb und im Geschäftsreiseverkehr (Werks-, Gelegenheitscharter- (Taxi-) und Anforderungslinienverkehr). Der Flughafen wird von der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gemäß ihrem Gesellschaftszweck betrieben.

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 15. Januar 2007 für die Verlängerung der Start-/Landebahn auf insgesamt 2.300 m wurde mit der Herstellung des größten Teils der Verkehrsflächen, dem Aufbau und der Inbetriebnahme der flugsicherungstechnischen und Navigationsanlagen sowie mit der Durchführung des weit überwiegenden Teils der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mittlerweile umgesetzt. Die verlängerte Start-/Landebahn wurde nach entsprechender Veröffentlichung der geänderten An- und Abflugverfahren im Oktober 2012 in Betrieb genommen.

Das Projekt mit dem Ziel der Sicherung und des Ausbaus des Flughafen-, Forschungs- und Gewerbestandortes wird vom Land Niedersachsen bezuschusst. Neben der Inanspruchnahme von Landesmitteln haben die Gesellschafter zur Finanzierung ihres Eigenanteils am Projekt im September 2005 eine – im Februar 2013 nochmals aktualisierte – Vereinbarung abgeschlossen. In 2015 wurden die restlichen Landesmittel in Höhe von rd. 1,5 Mio. € nach Prüfung durch die NBank in voller Höhe ausgezahlt.

**2. Lage des Unternehmens**

**2.1 Ertragslage**

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 58 TEUR angestiegen. Auch die um Sondereffekte bereinigten sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 29 TEUR. Der um Sondereinflüsse bereinigte Materialaufwand erhöhte sich um 167 TEUR. Der Personal-

aufwand erhöhte sich um 377 TEUR. (vgl. unten). Die geleisteten Betriebskostenzuschüsse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 304 TEUR auf 2.780 TEUR.

Der Rohgewinn (Umsatzerlöse ./. um Sondereffekte bereinigter Materialaufwand) hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.293 TEUR um 109 TEUR auf 1.184 TEUR vermindert. Wesentliche Ursache für die Verschlechterung sind Mehraufwendungen für Arbeitnehmerüberlassung Austro Control (37 TEUR), denen gleich hohe Ertragssteigerungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüberstehen, sowie zusätzliche Aufwendungen für Fremdpersonal im Zusammenhang mit dem Brandschutz (129 TEUR).

Die Zunahme der Umsatzerlöse um 58 TEUR resultiert im Wesentlichen aus Steigerungen der Flugbetriebserlöse aus Lande- und Abstellgebühren (40 TEUR), Abfertigungsentgelten (74 TEUR), Luftsicherheitsentgelten (16 TEUR) und Erbbauzinsen und Nutzungsentschädigungen (39 TEUR). Demgegenüber stehen Rückgänge bei Mieten und Nebenkosten (93 TEUR), vor allem bedingt durch die in 2014 erfolgten Grundstücksveräußerungen.

Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich zurückzuführen auf Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (2.336 TEUR; i. V. 2.300 TEUR) als Gegenposten zu den entsprechenden Abschreibungen, die die bezuschussten Anlagegüter betreffen.

Der Anstieg des Personalaufwandes um 377 TEUR gegenüber dem Vorjahr ist vor allem zurückzuführen auf Tarifierhöhungen sowie höhere Personalarückstellungen. Im Wesentlichen erhöhte die Zuführung zur Rückstellung für die Übergangsvorsorge der Fluglotsen mit 236 T€ den Aufwand.

Der Anstieg der Abschreibungen ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Sachanlagen sowie Abschreibungen bei der Start-/Landebahnverlängerung, denen entsprechende Auflösungen des Sonderpostens gegenüberstehen, zurückzuführen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund von Aufwendungen für ein gesetzlich vorgeschriebenes Energieaudit (15 TEUR) sowie eine Feuerwehrgroßübung (40 TEUR). Angestiegen sind ferner Aufwendungen für Krisen- und Notfallmanagement (21 TEUR).

Unter Berücksichtigung der im Vergleich zum Vorjahr um 304 TEUR erhöhten Betriebskostenzuschüsse weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag 2015 von 467 TEUR aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

## 2.2 Vermögenslage

Auf der Aktivseite verminderten sich die Buchwerte im Sachanlagevermögen um 1.641 TEUR. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Anlagespiegel als Anlage zum Anhang.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 133 TEUR. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen insbesondere Ansprüche aus Steuererstattungsansprüchen (34 TEUR) sowie Rückerstattungen der VBL (45 TEUR).

Der Sonderposten enthält von den Gesellschaftern bzw. Dritten gewährte Investitionszuschüsse für die Finanzierung der Flughafenerweiterung und der Winterdiensthalle.

Die Abnahme der Rückstellungen um 75 TEUR ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Verbräuche der Instandhaltungsrückstellungen (./. 188 TEUR) sowie die Auflösung für mögliche Nachforderungen EBS GmbH (./. 102 TEUR). Gegenläufig haben sich vor allem Personalverpflichtungen (+ 243 TEUR) ausgewirkt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund von Tilgungen weiter vermindert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 105 TEUR vermindert.

## 2.3 Finanzlage

Aus der Kapitalflussrechnung ergeben sich folgende Cashflows:

	<u>TEUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 1.133	- 2.741
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 1.616	- 1.582
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>2.771</u>	<u>2.467</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	22	- 1.856

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist negativ und kann nur durch Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrifft im Wesentlichen die zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes notwendigen Investitionen.

Der (positive) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthält insbesondere Betriebskostenzuschüsse.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (2.771 TEUR) reichte aus, den Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (/./ 1.133 TEUR) und der Investitionstätigkeit (/./ 1.616 TEUR) zu decken, so dass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um 22 TEUR auf 1.329 TEUR erhöhte.

## **2.4 Regionales Umfeld**

Eine in 2000 vorgelegte und im Jahr 2009 validierte wissenschaftliche Studie über den Standort- und Wirtschaftsfaktor sowie die Entwicklungspotentiale des Forschungsflughafens Braunschweig (sog. „Hübl-Gutachten“) zeigt, dass der Forschungsflughafen mit seinen rund 40 Instituten, Unternehmen und Behörden für die Region unverzichtbar ist. Die vom Forschungsflughafen mit seinen rund 2.700 (Stand Ende 2015) Arbeitsplätzen ausgehenden wirtschaftlichen Effekte sind beachtlich.

In einer weiteren Fortschreibung des o.g. Gutachtens (Hübl 2013) wurde für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg die Bruttowertschöpfung auf mittlerweile knapp 300 Mio. EUR pro Jahr geschätzt. Die fiskalische Umwegrentabilität – der indirekte Nutzen der betreffenden Gebietskörperschaften – wurde dabei mit ca. 9,5 Mio. EUR angegeben.

## **3. Zukünftige Entwicklung**

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg wies in 2009 die Anfechtungsklagen gegen den Planfeststellungsbeschluss weitgehend ab. Der Antragsteil der sog. „Ostumfahrung“ wurde als selbständiger abtrennbarer Teil des Planfeststellungsantrags und der Planfeststellungsbeschluss insoweit für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Ende 2011 wurde im Aufsichtsrat beschlossen den Antragsteil zur „Ostumfahrung“ mangels verkehrlichen Bedarfs zurückzunehmen. Der Planfeststellungsantrag muss entsprechend geändert werden. Nach Klärung inhaltlicher und rechtlicher Fragen soll das Änderungsverfahren nach Fertigstellung von Verkehrs- und Verkehrslärmgutachten im Jahr 2016 betrieben werden.

## **4. Wirtschaftsplan 2016**

Der Wirtschaftsplan 2016 weist aufgrund eines geplanten Grundstücksverkaufs in Höhe von rd. 2.000 TEUR einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.124 TEUR aus, wobei die Betriebskostenzuschüsse um 20 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöht wurden. Nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 467 TEUR nebst Gewinnvortrag in Höhe von 1.841 TEUR verbliebe damit plangemäß ein Gewinnvortrag von 2.498 TEUR.

Der Wirtschafts- und Finanzplan für das Jahr 2016 ist zudem sehr knapp bemessen. Betriebskosten und Investitionen wurden auf für den Flughafenbetrieb essentielle Maßnahmen begrenzt. Die Betriebskostenzuschüsse betragen einschließlich zugesagter anteiliger Zahlungen der Volkswagen AG 2.800 TEUR (+ 20 TEUR). Darin enthalten ist ein seitens der Stadt Braunschweig geleisteter zusätzlicher Ausgleich für den Verzicht auf eine Parkplatzbewirtschaftung in Höhe von 160 TEUR.

Die Umsatzerlöse 2016 aus dem Flugbetrieb wurden aufgrund der geplanten Entgelterhöhung (s.u.) gegenüber 2015 um 702 TEUR höher angesetzt.

Besonders hervorzuheben sind die vorgesehenen Aufwendungen für EASA-Zertifizierung (393 TEUR, s.u.).

Weitere wesentliche Maßnahmen sind u.a. Restarbeiten für die Winterdiensthalle (310 TEUR), die Entwässerung im südlichen Bereich (705 TEUR), Planungskosten für eine neue Feuerwache (190 TEUR) und 250 TEUR für verbliebene Investitionen im Zusammenhang mit der Start-/Landebahnverlängerung an.

Finanziert werden diese Maßnahmen im Wesentlichen durch den für das Jahr 2016 geplanten Grundstücksverkauf in Höhe von 2.000 TEUR (s.u.).

Weitere notwendige Investitionen wurden auf Folgejahre verschoben und bedürfen künftig einer Fremd- oder Gesellschafterfinanzierung. Zudem wird nach wie vor ein primär für den Geschäftsreiseverkehr erforderlicher Umbau des Erdgeschosses im Hauptgebäude mit Abfertigungsanbau angestrebt. Wegen der noch offenen Finanzierung der Baukosten von voraussichtlich 2.250 TEUR wird diese Erweiterung im Wirtschaftsplan lediglich als mittelfristig anstehende Maßnahme erwähnt.

## **5. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung**

Der Flughafen wurde für die Belange der Forschung und der Luftfahrt für die regionale Wirtschaft ausgebaut. Dies sichert sowohl den Standort der hier angesiedelten Unternehmen und Institutionen als auch die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens und der erforderlichen Werks- und Anforderungsverkehre der Unternehmen der Region. Der Geschäftsreiseverkehr bleibt betriebswirtschaftlich als Kerngeschäft des Flughafens die ökonomische Lebensgrundlage des Forschungsflughafens. Investitionen für die Abfertigung von regelmäßigen Touristikflügen im Linienverkehr und die damit verbundene Erschließung etwaiger weiterer nachhaltiger Einnahmequellen sind jedoch unverändert nicht geplant.

Die Gesellschaft kann wegen seiner Beschränkungen und Konzentration auf ein schmales Segment im Luftfahrtgeschäft die für den Flughafenbetrieb erforderlichen Aufwendungen auch künftig nicht durch eigene Erträge decken und bleibt weiterhin auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Die kommunalen Gesellschafter profitieren jedoch von dem Steueraufkommen der am Flughafen ansässigen Unternehmen und Einrichtungen sowie ihrer mittlerweile über 2.700 Mitarbeiter in erheblichem Umfang (s.o. 2.4).

Die aktuelle Diskussion im Umfeld der Volkswagen AG hat sich in der Entwicklung der Flugbewegungszahlen bislang nicht substantiell niedergeschlagen. Ohnehin nicht auszuschließende Optimierungen in der Unternehmensstruktur aller Geschäftskunden können sich aber auch auf das Geschäftsreiseverkehrsaufkommen auswirken.

Die vielfältigen Anforderungen an Luftverkehr, Flughafenbetrieb und Luftsicherheit erhöhen sich weiter. Der Flughafen kann den höheren Unterhaltungs- und Wartungsaufwand für die mittlerweile nahezu doppelt so große Verkehrsfläche, etc., nur teilweise durch Vergaben an Dritte decken. Die ablauftechnisch und betriebswirtschaftlich an ihre Grenzen stoßende Gestellung von Brandschutzpersonal durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig ist auch unter dem Blickwinkel stringenter zu verfolgender Kosteneffizienz auf ihren Ergänzungsbedarf zu überprüfen. Mit einer geplanten Entgelterhöhung um ca. 30 % soll teilweise versucht werden, die verursachten Kostensteigerungen auszugleichen. In dem laufenden Genehmigungsverfahren ist hierbei von der Luftaufsichtsbehörde u.a. die Angemessenheit der Erhöhung zu diskutieren. Weitere Anpassungen der Einnahmen aus dem Flugbetrieb sowie noch stärkere Ablauf- und Kostenoptimierungen werden nötig sein. In 2016 werden außerdem Gewerbeentwicklungsflächen vom Lilienthalplatz bis zur BAB 2 Berlin-Hannover für ca. 2.000 TEUR an eine städtische Gesellschaft veräußert. Dies sorgt für einen erforderlichen Liquiditätszufluss. Der Verkauf fördert zudem eine geordnete städtebauliche Entwicklung und entlastet den Flughafen von flugbetriebsfremden Planungs- und Immobilienverwaltungsaufgaben.

Das südlich des Lilienthalplatzes geplante moderne Gewerbegebäude soll bis Frühjahr 2017 errichtet werden. Bis dahin soll außerdem in räumlicher Nähe ein Parkhaus errichtet werden. Von zusätzlichen Büroflächen und deutlich erweiterten Stellplatzkapazitäten für Nutzer der Gewerbeflächen und des Flughafens wird der gesamte Standort profitieren.

## 6. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die unverändert kritisch gebliebene politische Diskussion um die Regionalf Flughäfen in Deutschland verlief allgemein etwas ruhiger. Auch hat die mediale Auseinandersetzung mit dem Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg etwas abgenommen.

Dennoch wird die Inanspruchnahme von Zuschüssen der öffentlichen Hand schwieriger. Bei den derzeitigen Markt- und Betriebsbedingungen (kleines Einzugsgebiet, geringes Passagieraufkommen, betriebliche Besonderheiten der Nutzung als Forschungsflughafen sowie Ausschluss einer positiven oder negativen Diskriminierung von einzelnen Flughafenutzern) und damit dem Fehlen einer (diesseits auch nicht intendierten) Wettbewerbsverzerrung im Luftverkehrsmarkt ist diese Förderung aber nach fachjuristischer Prüfung als zulässig anzusehen.

Zu den seit Februar 2014 geltenden „Leitlinien zur Flughafenfinanzierung“ der EU-Kommission zur Regulierung von Investitions- und Betriebszuschüssen laufen die Abstimmungen mit dem BMVI noch. Ziel ist eine nach Passagierzahl und Verkehrsfunktion des jeweiligen Flughafens differenziertere Betrachtung der jeweiligen Zahlungen. Eine Notifizierung zur EU-Kommission ist in Vorbereitung.

Die Europäische Kommission hat im Februar 2014 die Verordnung (EU) 139/2014 zur Festlegung von Anforderungen und Verwaltungsverfahren in Bezug auf Flugplätze erlassen. Die Verordnung wird ergänzt durch Vorschriften der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) zu „Certification Specifications“ (CS), annehmbaren Nachweisverfahren („Acceptable Means of Compliance“, AMC) und Anleitungen („Guidance Material“, GM). Laut EASA-Grundverordnung (VO [EG] 216/2008) ist Ziel, die Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt. Für jeden Flugplatz und seinen Betrieb muss bis 31. Dezember 2017 ein Zeugnis vorliegen. Die Verordnung beinhaltet u.a. detaillierte Vorschriften für die Gestaltung und den Betrieb von Flugplätzen, den organisatorischen Aufbau von Betreiberorganisationen und Behörden sowie die Bedingungen für die Erteilung und Umwandlung von Zeugnissen für Flugplätze und Flugplatzbetreiber. Die Luftaufsichtsbehörde hat dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg im Herbst 2015 das Zertifizierungserfordernis mitgeteilt. Im Wirtschaftsplan 2016 sind für die nötigen Prüfungen die erforderlichen Mittel eingeplant. In den kommenden Jahren sind weitere Mittel notwendig.

Der Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg als betroffener Regionalf Flughafen und Einrichtung der infrastrukturellen Daseinsvorsorge muss künftig noch stärker auf allen politischen Ebenen seine regionalverkehrspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung her-

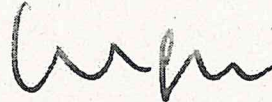
ausstellen. Regionale Flughäfen, die vor allem von Industrie und Mittelstand genutzt werden, unterstützen insbesondere die Mobilität einer Wirtschaftsregion und helfen so die Prosperität einer Region zu sichern. Das Bewusstsein hierfür muss bei den politischen Akteuren von der kommunalen bis zur EU-Ebene geschärft werden.

**7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Braunschweig, 2. März 2016

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH



(Boris Gelfert)

Geschäftsführer